

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Ina Albowitz, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Rainer Funke, Dr. Max Stadler, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Kulturföderalismus in Deutschland erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die grundgesetzlich festgelegte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Kulturpolitik.
2. Ungeachtet dieser verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung bekennt sich der Deutsche Bundestag zu seiner infolge der Wiedervereinigung Deutschlands gewachsenen Verantwortung für die Erhaltung herausragender deutscher Kulturgüter und -institutionen.
3. Die Bundesregierung hat in einem geeinten Europa die Aufgabe, die Unterschiede nationaler und regionaler Kulturen gegenüber den europäischen Institutionen zu verteidigen.

Berlin, den 5. Dezember 2000

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main)
Ina Albowitz
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Rainer Funke
Dr. Max Stadler
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

**Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Cornelia Pieper
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele**

Begründung

In jüngster Zeit ist die Diskussion über Inhalt und Umfang bundesdeutscher Kulturpolitik wieder aufgeflammt. Der Idee einer eigenständigen Bundeskulturpolitik wird die Vorstellung der Länder von einer gesamtstaatlichen Kulturpolitik gegenübergestellt. Kern dieser Diskussion ist die Frage nach der Bedeutung des Kulturföderalismus im Deutschland und Europa des 21. Jahrhunderts.

Kulturpolitik ist für Deutschland als eine der großen Kulturnationen dieser Welt von überragendem politischen Wert. Gerade die letzten 10 Jahre seit der Wiedervereinigung wurde die identitätsstiftende und menschenverbindende Wirkung einer gemeinsamen deutschen Kultur sichtbar. Für die Menschen in Ost und West sind die Dresdner Semperoper und der Kölner Dom, die Schlösser Sanssouci in Potsdam und Neuschwanstein bei Füssen im Allgäu von gleicher nationaler Bedeutung. Nicht zuletzt das Jahr 1999, in dem Deutschland Weimar als europäische Kulturhauptstadt feierte und zugleich des 100. Todestags Bismarcks, des 250. Geburtstags Goethes gedachte sowie 150 Jahre Paulskirchenverfassung zelebrierte, macht die immense Bedeutung nationaler Kulturarbeit für das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein eines Volkes offenbar.

Dass Deutschland über eine so herausragende Kulturlandschaft verfügt, ist aber nicht Ergebnis der Politik eines Zentralstaates, sondern gerade derjenigen vieler Territorialstaaten zu verdanken. Kulturell musste die Einheit Deutschlands nicht geschaffen werden. In kultureller Hinsicht hat sie, trotz aller Bemühungen der DDR um eigenständige Identität, nie aufgehört zu existieren.

Die regionale und lokale Verwurzelung kultureller Verschiedenheiten ist ein Reichtum, der durch die föderale Struktur unseres Landes geschützt wird. Gerade die Kulturhoheit der Länder bildet einen Kern der bundesstaatlichen Ordnung.

Die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Einflüsse führt im föderalen Rahmen zu einer flächendeckenden Kulturverbreitung, um die Deutschland von anderen Kulturnationen beneidet wird. Dabei stehen die verschiedenen kulturellen Strukturen nicht im Gegensatz zueinander, sondern existieren friedlich im Austausch miteinander. Die Kulturhoheit der Länder als Nukleus des deutschen Föderalismus ist daher seitens des Bundes nicht nur zu respektieren, sondern zu bewahren. Dies darf eine Debatte über die Kompetenzen und die Ausgestaltung einer Bundeskulturpolitik nicht verhindern. Bundeskulturpolitik darf aber erst dort einsetzen, wo es von der Natur der Sache her unmöglich ist, einem Land allein kulturpolitische Interessenwahrnehmung für ganz Deutschland zu überlassen. Ein solches politisches Feld ist die auswärtige Kulturpolitik. Vor allem aber auf europäischer Ebene ist die Wahrnehmung kulturpolitischer Interessen durch eine einzige Stimme notwendig, um deutsche Interessen mit Nachdruck vertreten zu können.